

S-Bahn Ausschreibung: Könnte die LH München den Betrieb übernehmen?

Antrag Nr. 08-14 / A 05087 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FW/ÖDP/BP
vom 06.02.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00341

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.07.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 08-14 / A 05087 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FW/ÖDP/BP vom 06.02.2014
Inhalt	Vor dem Hintergrund wesentlicher Kennzahlen des Betriebs der Münchner S-Bahn werden Vor- und Nachteile einer Übernahme in kommunale Trägerschaft erörtert.
Entscheidungsvorschlag	Der Bericht über die Vor- und Nachteile einer Betriebsübernahme der S-Bahn wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Betriebsübernahme, DB Regio Bayern, Schienenpersonennahverkehr

S-Bahn Ausschreibung: Könnte die LH München den Betrieb übernehmen?

Antrag Nr. 08-14 / A 05087 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FW/ÖDP/BP
vom 06.02.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00341

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.07.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FW/ÖDP/BP beantragte mit Antrag Nr. 08-14 / A 05087 (Anlage) vom 06.02.2014, dem Stadtrat die Vor- und Nachteile eines Betriebs der Münchner S-Bahn in kommunaler Trägerschaft darzustellen. Hierzu soll der Betrieb durch eine städtische Gesellschaft (z.B. MVG) und alternativ durch eine gemeinsame Gesellschaft der Aufgabenträger Landeshauptstadt München, der Landkreise und Gemeinden in der Region (z.B. MVV) als Eisenbahnverkehrsunternehmen untersucht werden.

Folgende Vertragsbeziehungen und wirtschaftliche Kennzahlen prägen den Unternehmensbereich Münchner S-Bahn:

Die S-Bahn München wird derzeit von der DB Regio Bayern betrieben. Diese zählt zum Ressort Personenverkehr der Deutsche Bahn AG. Der dem Betrieb zugrundeliegende Vertrag endet im Dezember 2017. Nach Angaben des Unternehmens nutzen an Werktagen etwa 800.000 Fahrgäste die S-Bahn. Das Streckennetz der S-Bahn München erreicht eine Länge von 442 km. Es sind nach Angaben des Unternehmens etwa 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb beschäftigt. Die gesetzliche Grundlage für den Schienenpersonennahverkehr im Eisenbahnbereich in Deutschland ist das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG). Stadtverkehr und Eisenbahnverkehr unterscheiden sich auch in technischer Hinsicht.

Auf Anfrage des Referats für Arbeit und Wirtschaft hat die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) mitgeteilt, dass insbesondere vor dem Hintergrund der technischen Unterschiede zum Stadtverkehr derzeit nicht beabsichtigt ist, sich um den Betrieb der S-Bahn München zu bewerben.

Auch die Münchner Verkehrs und Tarifverbund GmbH (MVV) hat auf Anfrage des Referats für Arbeit und Wirtschaft mit folgenden Argumenten von einer Betriebsübernahme abgeraten:

Eine Unternehmensgründung habe einen hohen organisatorischen und finanziellen Auf-

wand zur Folge. So müsse insbesondere betriebliches Know-how eingekauft werden. Zudem weist die MVV darauf hin, dass ein Gemeinschaftsunternehmen Struktur und Balance des Verbundsystems berühren könne. Trotz dieses erheblichen Aufwands könne nicht garantiert werden, dass ein kommunal beherrschtes Unternehmen den Zuschlag erhält: Die Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr ist gesetzlich geregelt. Es handelt sich um eine Aufgabe der Länder. Der Freistaat Bayern bedient sich zur Aufgabenerfüllung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG). Die BEG entscheidet, ob, wann und wie der Verkehr der Münchner S-Bahn ausgeschrieben wird. Ein Erfolg im Wettbewerb um den Vertrag ist kaum planbar.

Es stellt sich zudem die Frage der kommunalrechtlichen Zulässigkeit einer Betätigung der Landeshauptstadt München in der Region, die auf Basis konkreter Eckdaten zusammen mit der Aufsichtsbehörde geklärt werden müsste.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft teilt das Ergebnis der von MVG und MVV vorgenommenen Chancen- und Risikoabwägung zur Übernahme des S-Bahn-Betriebs. Unabhängig von der Frage der Betriebsübernahme durch ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine Eigengesellschaft überwiegen die unternehmerischen Risiken.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Pretzl, und die Antragsteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bericht über die Vor- und Nachteile einer Betriebsübernahme der S-Bahn wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05087 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FW/ÖDP/BP vom 06.02.2014 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/Buergerliche
Mitte/5087Beschluss.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, Herr Burkhard Hüttl
3. An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund Gesellschaft, Herr Martin Schenk
z.K.

Am